

Büttner, Renate

Research Report

Die Wirkungsweise der Rentenreformen auf den Altersübergang:
Rentenabschläge führen zu späteren Renteneintritten und zu
Ausweichreaktionen zwischen den Rentenarten

Altersübergangs-Report, No. 2005-01

Provided in Cooperation with:

Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Universität Duisburg-Essen

Suggested Citation: Büttner, Renate (2005) : Die Wirkungsweise der Rentenreformen auf den Altersübergang: Rentenabschläge führen zu späteren Renteneintritten und zu Ausweichreaktionen zwischen den Rentenarten, Altersübergangs-Report, No. 2005-01, Universität Duisburg-Essen, Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ), Duisburg, <https://doi.org/10.17185/dupublico/45386>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/301604>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die Wirkungsweise der Rentenreformen auf den Altersübergang

Büttner, Renate

In: Altersübergangs-Report / 2005-01

Dieser Text wird über DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt.

Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

DOI: <https://doi.org/10.17185/duepublico/45386>

URN: <urn:nbn:de:hbz:464-20180207-142349-9>

Link: <http://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DocumentServlet?id=45386>

Renate Büttner (unter Mitarbeit von Sascha Wojtkowski)

Die Wirkungsweise der Rentenreformen auf den Altersübergang

Rentenabschläge führen zu späteren Renteneintritten und zu Ausweichreaktionen zwischen den Rentenarten

Auf einen Blick...

- Eintritte in vorgezogene Altersrenten haben sich in den letzten Jahren vom frühestmöglichen Lebensjahr der Inanspruchnahme (60 bzw. 63) zunehmend auf spätere Lebensjahre verschoben. Die Versicherten reagierten damit auf die gleitende Heraufsetzung der Altersgrenzen, ab denen diese Renten noch abschlagsfrei zu haben waren.
- Seit 2003 wird auch die Regelaltersrente (65 Jahre) wieder stärker in Anspruch genommen. Das unterstreicht den Trend: Renteneintritte erfolgen später, um Rentenminderungen durch Abschläge zu vermeiden bzw. zu minimieren.
- Insbesondere Männer verlagern ihren Rentenbeginn auf spätere Lebensjahre. Bei den Frauen kam es bisher überwiegend nur zu einer Verschiebung vom 60. auf das 61. Lebensjahr.
- Die Heraufsetzung der Altersgrenzen erfolgt bei den einzelnen Rentenarten zeitlich unterschiedlich. Soweit sie die Voraussetzungen erfüllen, wichen Versicherte deshalb von einer Rentenart auf eine andere aus.
- Arbeitslose Frauen nutzten nunmehr fast ausschließlich die Frauenaltersrente statt der Rente wegen Arbeitslosigkeit. Zunehmenden Zugänge in die Schwerbehindertenrente stand eine abnehmende Inanspruchnahme von Erwerbsminderungsrenten durch Ältere gegenüber.

Fragestellungen

Seit Anfang der neunziger Jahre hat der Gesetzgeber eine Reihe von sozialrechtlichen Reformmaßnahmen erlassen, um dem Trend zur frühzeitigen Ausgliederung von Älteren aus dem Erwerbsleben entgegenzuwirken (siehe dazu Büttner/Knuth, 2004 - Altersübergangs-Report 2004-01). Als wichtigstes Instrument zur Eindämmung der Frühverrentung gilt die bei den vorgezogenen Altersrenten eingeführte stufenweise Anhebung der regulären Altersgrenze auf das

65. bzw. bei der Altersrente für Schwerbehinderte auf das 63. Lebensjahr. Für den Fall, dass eine Altersrente weiterhin vorzeitig in Anspruch genommen wird, müssen Rentenabschläge in Kauf genommen werden.

Nach unseren bisherigen Analysen zum Renteneintrittsverhalten von Älteren, die zunächst separat nach Rentenarten oder Altersgruppen (hier unter Berücksichtigung demographischer Effekte) durchgeführt wurden, zeigt die Heraufsetzung des Rentenalters bzw. die Sanktionierung in Form von Rentenabschlägen bei vorzeitigem Renteneintritt bereits die vom Gesetzgeber gewünschte Wirkung: Eintritte in vorgezogene Altersrenten haben sich seit Ende der 90er Jahre vom frühestmöglichen Lebensjahr der Inanspruchnahme zunehmend auf spätere Lebensjahre verlagert. Zudem wird nach 2002 die Regelaltersrente mit 65 Jahren wieder häufiger in Anspruch genommen (siehe dazu ausführlich Büttner/Knuth, 2004). Mittels der durchgeführten altersspezifischen Analysen konnten im Beobachtungszeitraum 1996 bis 2003 zwar Verhaltensreaktionen als Folge rentenrechtlicher Reformen beobachtet, diese einzelnen Rentenarten jedoch nicht direkt zugeschrieben werden, insbesondere nicht beim Rentenzugang zwischen 60 und 64 Jahren.

Um die Wirksamkeit von Rentenabschlägen, die je nach Rentenart zeitlich und kohortenspezifisch unterschiedlich greifen, eindeutig zuordnen zu können, ist eine von demographischen Effekten unabhängige Zusammenschau aller Aspekte notwendig, also eine gleichzeitige Betrachtung der Rentenzugänge nach Rentenart und Eintrittsalter unter Berücksichtigung der Besetzung einzelner Alterskohorten im jeweiligen Beobachtungsjahr. Verändertes Renteneintrittsverhalten kann so vor dem Hintergrund der sich im Zeitverlauf jeweils verändernden institutionellen Rahmenbedingungen interpretiert werden. Eine solche komplexe und vertiefte Analyse steht im Mittelpunkt des zweiten Altersübergangs-Reports. Diese soll Aufschluss darüber geben,

- ob rentenspezifische Abschläge einen späteren Zugang innerhalb einer Rentenart bewirkt haben und/oder
- ob die unterschiedliche zeitliche Wirksamkeit der Rentenabschläge zu Ausweichreaktionen zwischen den Rentenarten geführt hat.

Datenbasis und Vorgehen

Veränderungen beim Renteneintrittsverhalten wurden anhand der Rentenzugangsstatisiken des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) untersucht. Da kohortenspezifische, auf Geburtsjahrgänge bezogene Auswertungen zum Rentenzugang bislang nur für solche Geburtsjahrgänge möglich sind, deren Berentungsprozess bereits abgeschlossen ist,¹ basieren nachfolgende Analysen auf den nach Lebensalter differenzierten Rentenzugangsdaten. Diese ermöglichen es, das aktuelle Rentenzugangsverhalten auch an den Rändern nachzuzeichnen, da jüngere noch nicht „abgeschlossene“ Geburtskohorten einbezogen werden können.

Eine ausschließliche Betrachtung der Rentenzugangsdaten ohne Berücksichtigung demographischer Effekte würde jedoch zu verzerrten Ergebnissen zum Renteneintrittsverhalten führen. Um Effekte unterschiedlicher Kohortenstärken zu neutralisieren, haben wir unter Hinzuziehung der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Bevölkerungsdaten für jede Rentenart und

¹ Erste Ergebnisse zur Schätzung des Rentenzugangsverhaltens von nicht abgeschlossenen Geburtskohorten vgl. Ruland 2004:9f.

jedes Beobachtungsjahr altersspezifische Zugangsquotienten berechnet. Diese drücken aus, welcher Anteil der Personen in der Bevölkerung, die im Jahre x das Lebensjahr y vollendeten, in diesem Alter und Kalenderjahr in eine bestimmte Rentenart übergangen. Die Entwicklung der Zugangsquotienten im Beobachtungszeitraum 1996 bis 2003 gibt somit Aufschluss darüber, ob und inwieweit bzw. in welche Richtung und zu welchem Zeitpunkt sich das Renteneintrittsverhalten innerhalb einer Rentenart verändert hat, und zwar unabhängig von demographischen Effekten. Diese methodische Vorgehensweise ermöglicht Einblicke in die zeitliche Wirksamkeit rentenrechtlicher Abschlagsregelungen.

Im Kontext unserer Fragestellungen zum Altersübergang interessieren uns nur solche Austrittspfade aus dem Erwerbsleben, die zum Eintritt in eine Alters- oder Erwerbsminderungsrente führen; deshalb beschränken sich unsere Analysen zum Renteneintritt grundsätzlich auf das Altersfenster „50 bis 69 Jahre“ (ausführliche Erläuterungen dazu in Büttner/Knuth, 2004). Da alle Renteneintritte zwischen 50 und 59 Jahren ausschließlich in Erwerbsminderungsrenten und alle Zugänge ab 65 Jahren in die Regelaltersrente münden, bleiben diese Altersgruppen in den nachfolgenden Betrachtungen unberücksichtigt.

Ein Vergleich zwischen alten und neuen Bundesländern sowie zwischen Frauen und Männern soll mögliche, vom Bundestrend abweichende regionale oder geschlechtsspezifische Differenzen beim Rentenzugang offen legen.

Wirkungsweise der Rentenabschläge

Wie nachfolgender Tabelle zu entnehmen ist, werden Rentenabschläge je nach Rentenart zu unterschiedlichen Zeitpunkten und für unterschiedliche Geburtsjahrgänge wirksam.² So waren zum Beispiel im Jahr 1997 für einen vorzeitigen Renteneintritt mit 60 Jahren lediglich bei der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit Abschläge in Kauf zu nehmen.³ Zum gleichen Zeitpunkt war der Zugang mit 60 in andere Frührenten noch abschlagsfrei möglich; gleiches gilt für den Zugang in Altersrente für langjährig Versicherte mit 63 Jahren.

² Während die gesetzlichen Abschlagsregelungen auf Geburtsjahrgänge abheben, liegt dem uns zur Verfügung stehenden Datenmaterial nur das vollendete Lebensjahr beim Rentenzugang zugrunde, der irgendwann im Verlauf eines Kalenderjahres erfolgt. In Tabelle 1 haben wir den Lebensjahren (60 bis 65) jeweils **ein** Geburtsjahr zugeordnet. Zugänge eines Jahres und Lebensalters enthalten jedoch Anteile von zwei benachbarten Jahrgängen; insofern sind Alter und Geburtsjahr nicht genau deckungsgleich. Um die institutionellen Rahmenbedingungen zur Interpretation der im Rahmen der Datenanalysen erzielten Ergebnisse heranziehen zu können, ist die hier gewählte „grobe“ Darstellungsweise dennoch hilfreich.

³ Zwar wurden für den Rentenzugang nach Altersteilzeitarbeit ebenfalls ab 1997 Abschläge eingeführt. Da Altersteilzeit jedoch erst seit 1996 gefördert wird, traten daraus folgende Rentenübergänge erstmalig im Jahr 1998 und dann auch nur in sehr geringer Anzahl in Erscheinung. Erst nach 1999 spielt die Altersrente nach Altersteilzeit zunehmend eine Rolle beim Rentenzugang. Den Eintritt in die „Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit“ betrachten wir in unseren Analysen jeweils separat als Zugang in „Altersrente wegen Arbeitslosigkeit“ oder als Zugang in „Altersrente nach Altersteilzeitarbeit“.

Tabelle 1: Zeitliche Wirksamkeit der Rentenabschläge bei vorzeitigem Renteneintritt nach Rentenart und Alter⁴

Eintritte in Rentenarten		Alter (Geburtsjahr*)																																		
		1997					1998					1999					2000					2001					2002					2003				
		60 (1937)	61 (1936)	62 (1935)	63 (1934)	64 (1933)	60 (1938)	61 (1937)	62 (1936)	63 (1935)	64 (1934)	60 (1939)	61 (1938)	62 (1937)	63 (1936)	64 (1935)	60 (1940)	61 (1939)	62 (1938)	63 (1937)	64 (1936)	60 (1941)	61 (1940)	62 (1939)	63 (1938)	64 (1937)	60 (1942)	61 (1941)	62 (1940)	63 (1939)	64 (1938)	60 (1943)	61 (1942)	62 (1941)	63 (1940)	64 (1939)
ARente wegen AL oder nach ATZ	ohne Abschlag																																			
	abgestufter Abschlag																																			
	maximaler Abschlag																																			
ARente für Frauen	ohne Abschlag																																			
	abgestufter Abschlag																																			
	maximaler Abschlag																																			
ARente für Schwerbehinderte	ohne Abschlag																																			
	abgestufter Abschlag																																			
	maximaler Abschlag																																			
ARente für lang-jährig Versicherte	ohne Abschlag																																			
	abgestufter Abschlag																																			
	maximaler Abschlag																																			
Erwerbsminderungsrenten	ohne Abschlag																																			
	abgestufter Abschlag																																			
	maximaler Abschlag																																			

*Rentenbeginn bei Geburtstagen zwischen dem 02.12. und 31.12. ist der 1. Januar des Folgejahres, d.h. dieser verschiebt sich in das nächste Kalenderjahr.

© IAT 2004

Die in Tabelle 1 dargestellte zeitliche und kohortenspezifische Wirksamkeit von Rentenabschlägen wollen wir an einem Beispiel bzw. einer Rentenart verdeutlichen:

Erstmals von Rentenabschlägen betroffen war im Jahr 1997 der Geburtsjahrgang 1937, sofern eine Altersrente wegen Arbeitslosigkeit mit vollendetem 60. Lebensjahr beansprucht wurde und Anspruchsberechtigte nicht unter geltende Vertrauensschutzregelungen fielen.⁵

⁴ Siehe dazu BfA:2004 und VDR:2004.

⁵ Generell gilt für alle Frührenten, dass Abschlagsregelungen nicht zwangsläufig und gleichermaßen für alle Personen eines Geburtsjahrgangs gelten. Vielmehr wurden je nach Rentenart ganz unterschiedliche Vertrauensschutzregelungen eingeführt, entweder für ganze Geburtsjahrgänge oder verschiedene Personengruppen, die beispielsweise zu einem bestimmten Stichtag bestimmte rentenrechtliche Voraussetzungen erfüllen, vormals in der Montanindustrie gearbeitet haben, arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht waren. Darüber hinaus wirken sich die für einzelne Rentenarten eingeführten unterschiedlichen Vertrauensschutzregelungen bei den davon jeweils

Für jeden Monat, den eine Rente vorzeitig in Anspruch genommen wird, ist im Regelfall ein versicherungstechnischer Abschlag in Höhe von 0,3 Prozent in Kauf zu nehmen. Folglich wächst mit jedem Geburtsmonat die Anzahl der Monate, die zwischen dem frühestmöglichen Rentenbeginn und der angehobenen abschlagsfreien Altersgrenze liegen; linear dazu steigt die Höhe der Rentenabschläge. Bezogen auf unser Beispiel hatte der Geburtsjahrgang 1937 beim Zugang in Altersrente wegen Arbeitslosigkeit mit 60 Jahren je nach Renteneintritt und Geburtsmonat Rentenabschläge zwischen 0,3 und 3,6 Prozent in Kauf zu nehmen, da sich die abschlagsfreie Altersgrenze im Laufe des Jahres 1997 für die bis zum 31. Dezember 1937 Geborenen in 12 Einmonatsschritten auf 61 Jahre erhöhte. Die reguläre Altersgrenze von 65 Jahren wurde im Januar 2002 erreicht: Das heißt, beim Eintritt in Altersrente wegen Arbeitslosigkeit mit 60 hatte der Geburtsjahrgang 1942 erstmalig⁶ die maximale Abschlagshöhe von 18 Prozent in Kauf zu nehmen aufgrund der nunmehr 60 Monate (vgl. Tabelle 1), die zwischen frühestmöglichem Rentenbeginn und regulärer Altersgrenze liegen (*Wirkungsweise der Abschlagsregelungen aller Frührenten inklusive ihrer jeweiligen Anspruchsvoraussetzungen zum downloaden*).

Grundsätzlich gilt: Je früher eine Altersrente in Anspruch genommen wird, desto höher fällt die Rentenminderung aus. Dieser Abschlagslogik folgend, wurden in Tabelle 1 je nach Rentenart die vorzeitigen Renteneintritte in drei Kategorien unterteilt:

- Renteneintritt „ohne Abschlag“ bedeutet, dass Abschlagsregelungen noch nicht greifen.
- Die Kategorie Renteneintritt mit „abgestuftem Abschlag“ abstrahiert von der tatsächlichen Höhe des Rentenabschlags, d. h. sie markiert lediglich die Übergangsphase, in der die Altersgrenze stufenweise heraufgesetzt wird und die Rentenminderung aufgrund linear steigender Abschläge noch vergleichsweise moderat ausfallen kann.
- Abgrenzend dazu wird die Kategorie Renteneintritt „mit maximalem Abschlag“ erst dann wirksam, wenn die reguläre Altersgrenze 65 – bzw. 63 bei der Altersrente für langjährig Versicherte – erreicht und somit die zeitliche Differenz zwischen abschlagsfreier Altersgrenze und vorzeitigem Renteneintritt am größten ist. Folglich sind dann maximale Rentenabschläge in Kauf zu nehmen.

Welche Auswirkungen die sowohl zeitlich als auch kohortenspezifisch und damit von ihrer rentenmindernden Wirkung her sehr unterschiedlich greifenden Abschlagsregelungen auf den Zugang in einzelne Rentenarten haben, wollen wir nachfolgend untersuchen.

Entwicklung der Rentenzugänge nach Rentenarten

Um den Zugang in Versichertenrenten bzw. dessen Veränderungen zwischen 1996 und 2003 unabhängig von demographischen Verzerrungen darstellen zu können, wurden für jede Rentenart und jedes Beobachtungsjahr altersspezifische Rentenzugangsquotienten berechnet. Die-

Betroffenen zum Teil ganz unterschiedlich aus: Bei einigen wird die abschlagsfreie Altersgrenze gar nicht angehoben; bei anderen erfolgt eine relativ geringe Anhebung und demzufolge eine geringere Rentenminderung bei vorzeitigem Renteneintritt gegenüber dem Regelfall ohne Vertrauensschutz. Hierauf detailliert einzugehen, würde den Rahmen dieses Berichts sprengen. Deshalb werden wir im Rahmen unserer Analysen nur punktuell auf den Geltungsbereich bzw. die Geltungsdauer von Vertrauensschutzregelungen eingehen.

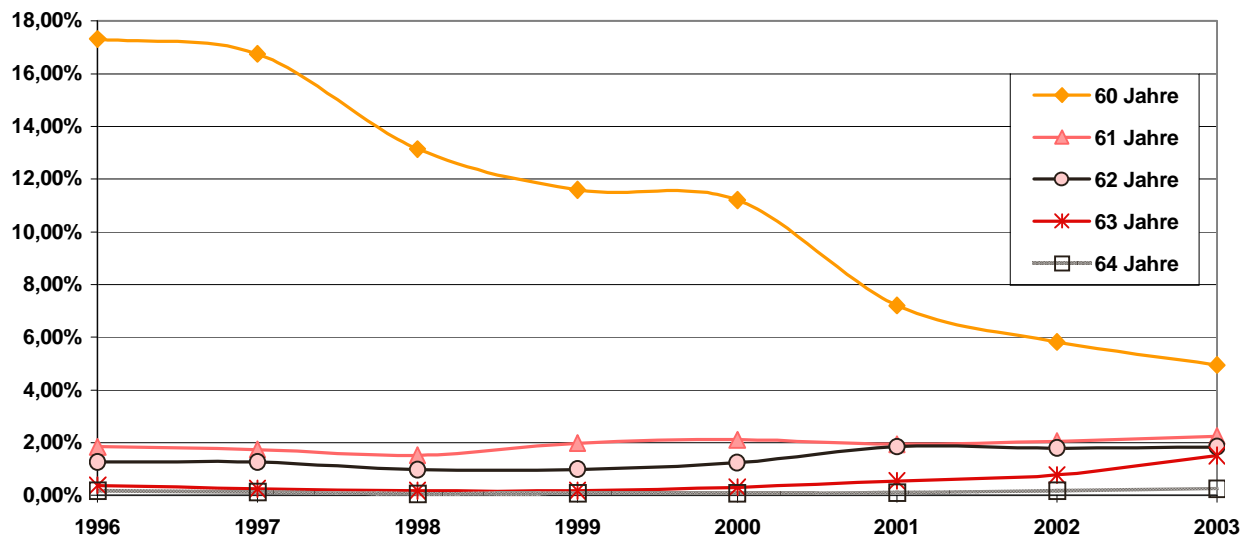
⁶ Sofern die zwischen dem 2. und 31. Dezember 1941 Geborenen die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit mit Vollendung des 60. Lebensjahres in Anspruch nahmen, waren diese bereits vom maximalen Rentenabschlag betroffen, da ihr Rentenanspruch ab 1. Januar 2002 begann.

se spiegeln näherungsweise den Anteil der Rentenzugänge eines Altersjahrgangs an der entsprechenden Bevölkerungskohorte im betreffenden Kalenderjahr wider.⁷ Zeitliche Veränderungen beim Rentenzugangsverhalten, die allein auf Kohorteneffekten beruhen, bewirken somit keine Veränderungen des Rentenzugangsquotienten für einzelne Altersgruppen; dieser bliebe vielmehr konstant.

Altersrente wegen Arbeitslosigkeit

Bei der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit beginnt – wie schon ausgeführt – die schrittweise Erhöhung der Altersgrenze bereits ab 1997, d. h. bei einem vorzeitigen Renteneintritt mit 60 werden zu diesem Zeitpunkt erstmalig Rentenabschläge wirksam (vgl. Tabelle 1); dies hat – wie nachfolgende Abbildung zeigt – deutliche Folgen auf das Rentenzugangsverhalten von Älteren.

Abbildung 1: Anteile der Rentenzugänge in Altersrente wegen Arbeitslosigkeit an der Bevölkerung (BRD gesamt)



Quellen: VDR Rentenzugangstatistik; Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

© IAT 2004

[Quelldaten zum downloaden](#)

⁷ Hierzu ist anzumerken, dass aus dem Rentenzugangsalter keine exakte Geburtskohorte identifiziert werden kann, sondern lediglich das in einem Kalenderjahr vollendete Lebensjahr, da sich beim Zugangsalter in der Regel zwei Geburtsjahrgänge vermischen. Hinzu kommt, dass der VDR das sog. Zugangsalter zum Eintritt des Versicherungsfalles ausweist, das bei längeren Bewilligungslaufzeiten vom tatsächlich erreichten Lebensalter abweichen kann. Zudem ist nicht die gesamte Bevölkerung in der Gesetzlichen Rentenversicherung versichert und deren Anteil verändert sich im Zeitverlauf. Darüber hinaus werden viele Renten – insbesondere Regelaltersrenten – ins Ausland gezahlt, und auch dieser Anteil verändert sich. Die Durchführung der gleichen Berechnung auf der Basis von Versichertenpopulationen führte jedoch nicht zu einem grundsätzlich anderen Verlauf der Zeitreihen.

Lesehilfe für Abbildung 1: 17,3 Prozent der Personen, die im Laufe des Jahres 1996 das 60. Lebensjahr vollendet haben, sind im gleichen Jahr in die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit neu gegangen.⁸ In den Folgejahren sinkt der Zugang mit 60 kontinuierlich:⁹ das heißt, relativ zur Anzahl der 60-Jährigen beanspruchen im Jahr 2003 nur noch rund 5 Prozent die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit mit 60.

Schlussfolgerung: Ab 1997 gibt es eine reale Verhaltensänderung im Sinne von weniger Rentenzugängen mit 60 – und zwar unabhängig von der Kohortenbesetzung; denn trotz geburtenstarker Jahrgänge sinkt der Rentenzugang mit 60.

Die rückläufige Entwicklung beim Zugangsalter 60 Jahre ist nur zum Teil auf die für die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit bereits seit 1997 geltenden Rentenabschläge zurückzuführen. Ein erheblicher Teil der Rückgänge dürfte aus der Schließung des Altersübergangsgeldes für Neuzugänge Ende 1992 resultieren, das in Ostdeutschland nach vollendetem 55. Lebensjahr beansprucht werden konnte, und mit 60 Jahren, d. h. spätestens Ende 1997 in die Rente wegen Arbeitslosigkeit führte: Allein zwischen 1997 und 1998 gingen in den neuen Bundesländern entsprechende Renteneintritte um 13,3 Prozentpunkte zurück. Auch im gesamten Beobachtungszeitraum nehmen hier die Zugänge mit 60 viel stärker ab als im Westen: zwischen 1996 und 2003 sinkt der Rentenzugangsquotient in der Altersklasse „60 Jahre“ von 40,5 auf 8,3 Prozent, im Westen dagegen von 12,1 auf 4,2 Prozent.

Grundsätzlich findet eine Verlagerung der Rentenzugänge auf spätere Lebensjahre statt, d. h. nach 1998 steigt der Zugangsquotient in der Alterskategorie „61 Jahre“ leicht an; gleiches gilt für die übrigen Altersklassen jeweils zeitversetzt in den Folgejahren. Im Gegensatz zu Westdeutschland wurde in den neuen Bundesländern ein größerer Teil der rückläufigen Rentenzugänge mit 60 über spätere Renteneintritte kompensiert, d. h. in den Alterskategorien „61 bis 63 Jahre“ stiegen die Rentenzugangsquotienten stärker an als im Westen ([regionsspezifische Grafiken und Quelldaten zum downloaden](#)). Dennoch konnten die relativ starken Verluste beim Zugang mit 60 bei weitem nicht durch die zeitliche Verschiebung von Renteneintritten innerhalb der Rentenart kompensiert werden. Parallel dazu müssen vielmehr Ausweichreaktionen zu Gunsten anderer Rentenarten stattgefunden haben (siehe dazu nachfolgende Analysen).

Altersrente nach Altersteilzeitarbeit ([Grafik und Quelldaten zum downloaden](#))

Die seit 1996 geförderte Altersteilzeit wird vornehmlich in den alten Bundesländern genutzt; daraus resultierende Rentenübergänge waren erstmals im Jahr 1998 möglich, wobei in diesem und im Folgejahr die Anzahl der Renteneintritte noch relativ gering war. Erst nach 1999 spielt die Altersrente nach Altersteilzeit zunehmend eine Rolle beim Rentenzugang.

⁸ Die Prozentwerte eines Kalenderjahres addieren sich **nicht** auf 100 Prozent, da sie sich auf unterschiedliche Geburtsjahrgänge beziehen und da nicht alle Angehörigen eines Geburtsjahrgangs Anspruch auf eine Rentenrente haben.

⁹ Der vom Gesamttrend abweichende geringe Rückgang in 2000 ist auf die relativ starken Rentenzugänge von Frauen in der Alterskategorie „60 Jahre“ zurückzuführen. Diese haben die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit im Jahr 2000 wohl deshalb bevorzugt in Anspruch genommen, weil hier die Anspruchsvoraussetzungen (siehe e-benda) sowie die relativ frühzeitig eingeführten und damit länger bekannten Vertrauensschutzregelungen bzw. die Stichtagsbezogenheit von besonderen Vertrauensschutztatbeständen günstiger waren als bei der Altersrente für Frauen. Dieses Rentenzugangsverhalten von Frauen kann insofern als einmalige Ausweichreaktion zu Gunsten der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit interpretiert werden.

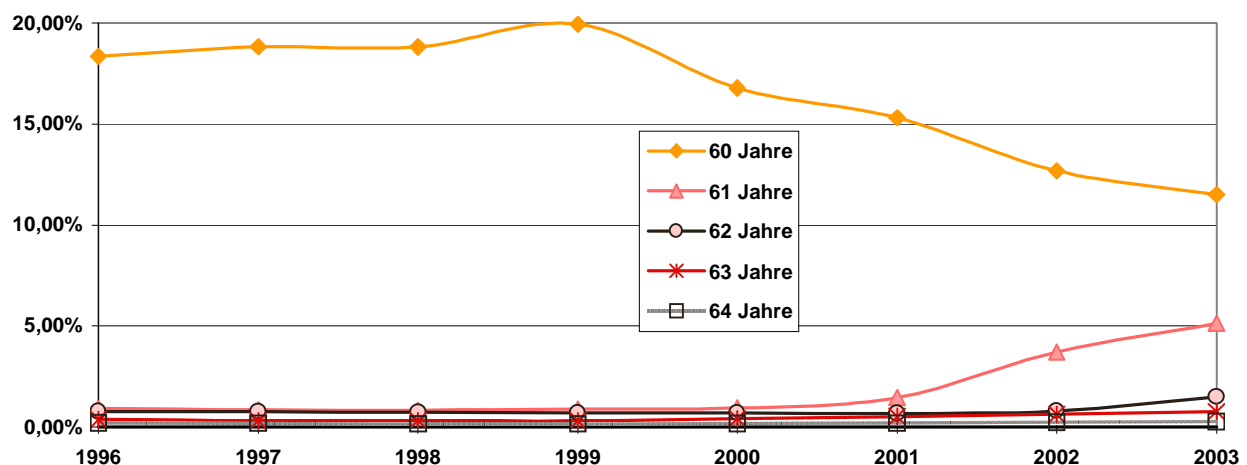
Der für diese Rentenart berechnete Rentenzugangsquotient steigt bis 2002 in nahezu allen Altersklassen an – trotz bereits wirksamer Abschlagsregelungen (vgl. Tabelle 1). Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die seit 1998 in das Rentensystem hineinwachsende Rente nach Altersteilzeit vorwiegend von Personen mit „zum großen Teil langen und/oder sehr erfolgreichen Erwerbsbiographien“ und damit vorwiegend von Männern mit überdurchschnittlicher Rentenhöhe genutzt wird (siehe Kaldybajewa 2004:235). Zudem existieren in vielen Branchen tarifvertragliche Regelungen, die einen teilweisen finanziellen Ausgleich durch den Arbeitgeber für die durch Rentenabschläge verursachte Rentenminderung vorsehen (siehe Stück 2003:18ff.). Frauen mit eher diskontinuierlichen Erwerbsverläufen, die aus Altersteilzeit kommen, weichen dagegen zumeist auf die Frauenaltersrente aus (siehe Kaldybajewa 2004:235 und VDR-Rentenzugangsstatisik), für die zeitlich später wirksame Abschlagsregelungen gelten.

Im Jahr 2003 gehen die Zugänge in Altersrente nach Altersteilzeitarbeit mit 60 Jahren zurück; Eintritte mit 61 verharren auf dem Vorjahresniveau. Zu diesem Zeitpunkt galt für die Altersrente nach Altersteilzeitarbeit bereits die reguläre Regelaltersgrenze von 65 Jahren: Das heißt, ein vorzeitiger Renteneintritt mit 60, aber auch mit 61 Jahren führte in 2003 jeweils zu höchstmöglichen Rentenabschlägen (vgl. Tabelle 1). Dies kann den deutlichen Anstieg des Rentenzugangsquotienten in der Altersklasse „63 Jahre“ bewirkt haben. Da zum gleichen Zeitpunkt der Zugang in die Altersrente für langjährig Versicherte mit 63 Jahren zu maximalen Abschlägen führte, sind zudem Ausweichreaktionen zu Gunsten der „Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit“ wahrscheinlich (vgl. dazu Ruland 2004:10).

Altersrente für Frauen

Wie Abbildung 2 zeigt, gibt es beim Eintritt in die Frauenaltersrente in der Alterskategorie „60 Jahre“ die stärksten Verhaltensänderungen.

Abbildung 2: Anteile der Rentenzugänge in Altersrente für Frauen an der Bevölkerung (BRD gesamt)



Quellen: VDR Rentenzugangsstatisik; Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

© IAT 2004

[Quelldaten zum downloaden](#)

Der hier bis 1999 anhaltende Anstieg dürfte eine Ausweichreaktion von arbeitslosen Frauen sein, die bei einer Inanspruchnahme der Rente wegen Arbeitslosigkeit bereits ab 1997 Rentenabschläge hätten in Kauf nehmen müssen. Da diese zumeist auch die Anspruchsvoraussetzun-

gen für den Bezug der Frauenaltersrente erfüllen, nutzen sie die erst ab 2000 mit Rentenabschlägen belegte Frauenaltersrente (vgl. Tabelle 1). Wie obige Abbildung zeigt, wirken sich die Abschläge ab 2000 unmittelbar und relativ stark aus: Der Zugangsquotient für den Renteneintritt mit 60 sinkt von rund 20 Prozent im Jahr 1999 auf 16,8 Prozent in 2000 und bis 2003 weiter auf 11,5 Prozent. Hier gibt es – ebenso wie bei der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit – einen ganz deutlichen, durch die Abschlagsregelungen bewirkten rückläufigen Trend. Beim Renteneintritt mit 61 steigen dagegen im gleichen Zeitraum die Zugangsquotienten relativ stark an, und zwar von 0,88 auf 5,12 Prozent. Bei den Zugängen in späteren Lebensjahren gibt es hingegen nur leichte Zuwächse.

Aufgrund der höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen spielt der Zugang in die Frauenaltersrente in den neuen Bundesländern eine größere Rolle als im Westen ([regionsspezifische Grafiken und Quelldaten zum downloaden](#)). Mit Einführung der Rentenabschläge geht nicht nur der Rentenzugangsquotient in der Alterskategorie „60 Jahre“ stärker zurück (von 37,7 Prozent in 1999 auf 21,3 Prozent in 2003), sondern dieser Rückgang wird hier viel stärker durch einen späteren Renteneintritt kompensiert: zwischen 1999 und 2003 stieg der Rentenzugangsquotient in der Alterskategorie „61 Jahre“ von 0,9 auf 9,7 Prozent.

Eintritte in die Frauenaltersrente erfolgen somit ebenfalls und insbesondere in den neuen Bundesländern später, um Abschläge zu vermeiden bzw. deren rentenmindernde Wirkung zu minimieren. Darüber hinaus gab es bis 1999 eindeutige Ausweichreaktionen zu Gunsten der Frauenaltersrente, die – im Gegensatz zu der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit – bis zu diesem Zeitpunkt noch abschlagsfrei in Anspruch genommen werden konnte.

Altersrente für Schwerbehinderte ([Grafik und Quelldaten zum downloaden](#))

Weniger „abschlagskonsistent“ verhält sich dagegen der Zugang in Altersrente für Schwerbehinderte. Trotz der ab 2001 zunächst für den Zugang mit 60 Jahren geltenden Abschläge (siehe Tabelle 1) steigt der entsprechende Zugangsquotient bis 2002 nochmals leicht an und sinkt bis 2003 nur geringfügig. Insofern gab es sowohl vor als auch nach Einführung der Rentenabschläge Zuwächse beim Rentenzugang mit 60 – insbesondere in Ostdeutschland ([regionsspezifische Grafiken und Quelldaten zum downloaden](#)). Diese können einerseits als Ausweicheffekt zu Gunsten der Altersrente für Schwerbehinderte gedeutet werden, zumal die medizinischen Anspruchsvoraussetzungen leichter zu erfüllen sind als bei den Erwerbsminderungsrenten. Andererseits ist die „abschlagsinkonsistente“ Entwicklung der Rentenzugänge auf geltende Vertrauensschutzregelungen zurückzuführen, die hier einen relativ breiten Personenkreis umfassen (siehe dazu auch Ruland 2004:10).¹⁰

In allen älteren Zugangsklassen steigen die Rentenzugangsquotienten im Beobachtungszeitraum kontinuierlich leicht an, am stärksten beim Rentenzugang mit 61 Jahren. Neben Aus-

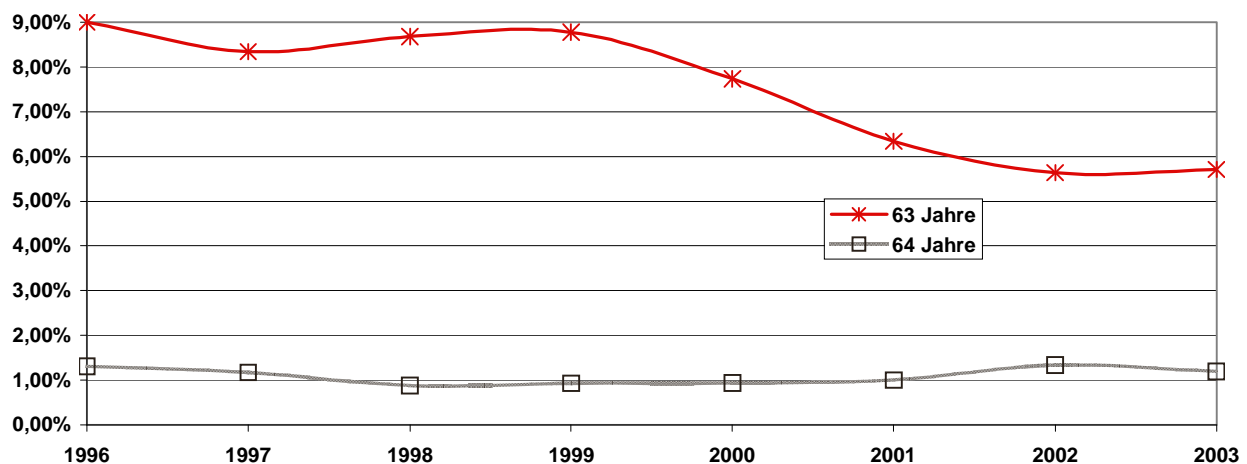
¹⁰ Vor 1942 Geborene genießen Vertrauensschutz, wenn sie 45 beitragspflichtige Jahre für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit nachweisen können; ein vorzeitiger Renteneintritt mit 60 Jahren ist für diesen Personenkreis noch abschlagsfrei möglich. Das Gleiche gilt für Versicherte, die bis zum 16.11.1950 geboren wurden und am 16.11.2000 schwerbehindert, berufs- oder erwerbsunfähig waren.

weicheffekten zu Gunsten dieser Rentenart zeichnet sich hier ebenfalls ein Trend zur späteren Nutzung der Altersrente für Schwerbehinderte ab – selbst in höheren Altersklassen.

Altersrente für langjährig Versicherte

Bei einer vorzeitigen Inanspruchnahme der vornehmlich in den alten Bundesländern genutzten Altersrente für langjährig Versicherte waren beim Zugang mit 63 Jahren im Jahr 2000 erstmalig Abschlagsregelungen in Kauf zu nehmen (vgl. Tabelle 1). Deren unmittelbare Wirkung ist in Abbildung 3 deutlich erkennbar: Nach 1999 sinkt der entsprechende Zugangsquotient von 8,8 auf 5,7 Prozent im Jahr 2003. Bis 2002 steigt der Zugangsquotient für den Renteneintritt mit 64 Jahren dagegen leicht an – trotz seit 2001 geltender, jedoch noch relativ moderat wirkender Rentenabschläge. Im Jahr 2003 stagnieren jedoch die Zugänge mit 64, was möglicherweise ein erstes Anzeichen für einen ebenfalls rückläufigen Trend beim Zugang mit 64 ist. Denn in 2003 hätten langjährig Versicherte bei einem vorzeitigen Renteneintritt mit vollendetem 64. Lebensjahr aufgrund der zu diesem Zeitpunkt geltenden regulären Altersgrenze von 65 Jahren maximale Rentenabschläge von 3,6 Prozent in Kauf zu nehmen. Ein Hinausschieben des abschlagsfreien Renteneintritts um nur ein Jahr, also bis zum 65. Lebensjahr ist insofern wahrscheinlich. Dies würde auch die relativ geringe zeitliche Verschiebung von Rentenzugängen innerhalb dieser Rentenart erklären.

Abbildung 3: Anteile der Rentenzugänge in Altersrente für langjährig Versicherte an der Bevölkerung (BRD gesamt)



Quellen: VDR Rentenzugangsstatisik; Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen

© IAT 2004

[Quelldaten zum downloaden](#)

Gleichwohl spricht der grundsätzlich wachsende Zugangquotient in der Altersgruppe „64 Jahre“ bei einem gleichzeitigen Rückgang in der Altersgruppe „63 Jahre“ dafür, dass auch hier zumindest zeitweise eine Verlagerung von Renteneintritten auf ein höheres Lebensjahr innerhalb der Rentenart stattgefunden hat. Ein anderer Teil dürfte in die mit 65 Jahren beziehbare Regelaltersrente gemündet sein, die – unabhängig von demographischen Effekten – seit 2003 zunehmend in Anspruch genommen wird.¹¹ [\(Grafik und Quelldaten zur Regelaltersrente zum downloaden\)](#)

¹¹ In den neuen Bundesländern zeichnet sich diese Trendwende bereits seit 2002 ab und hat im Gegensatz zu Westdeutschland im Jahr 2003 nicht nur das Zugangsniveau von 1996 erreicht, sondern dieses bereits überschritten [\(regionsspezifische Grafiken und Quelldaten zum downloaden\)](#). Gleichwohl spielt die Regelaltersrente

Langjährig Versicherte, die nach 1947 geboren sind, können die Altersrente bereits ab dem vollendeten 62. Lebensjahr in Anspruch nehmen – mit entsprechend höheren Abschlägen. Für die Zukunft bleibt somit abzuwarten, inwieweit die Möglichkeit, mit 62 Jahren in Rente zu gehen, von den jüngeren Geburtskohorten angenommen wird. Da alle anderen nicht krankheitsbedingten Altersrenten auslaufen, ist ein vorzeitiger Renteneintritt für die nach 1951 Geborenen nur noch im Rahmen dieser Altersrente möglich – jedoch unter der Voraussetzung, dass die Wartezeit von 35 rentenrechtlichen Versicherungsjahren erfüllt ist.

Erwerbsminderungsrenten ([Grafik und Quelldaten zum downloaden](#))

Bei der Berechnung der alters- und rentenspezifischen Zugangsquotienten bestätigt die in unseren bisherigen Untersuchungen sich schon abzeichnende grundsätzlich rückläufige Entwicklung beim Rentenzugang in Erwerbsminderungsrenten. Abweichend vom Gesamttrend nimmt in der Alterskategorie „60 Jahre“ der Zugangsquotient in 2000 sowie 2002 geringfügig zu; gleiches gilt für die neuen Bundesländer bereits seit 1999 ([regionsspezifische Grafiken und Quelldaten zum downloaden](#)). Wegen der restriktiven gesundheitlichen Anspruchsvoraussetzungen dürften Ausweichreaktionen zu Gunsten dieser Rentenart eher selten, Vertrauensschutzregelungen für den Anstieg beim Zugang mit 60 hingegen erklärungskräftiger sein. Gegenüber 2003 galten diese bis 2002 noch für einen weitaus größeren Personenkreis (siehe Kaldybajewa 2004:228), was den Rückgang in dieser Alterskategorie in 2003 sowie den gleichzeitigen Anstieg der Renteneintritte mit 61 Jahren erklärt.

Bleiben die unter Vertrauensschutzregelungen fallenden Neuzugänge unberücksichtigt, scheinen die vom Gesetzgeber ab 2001 eingeführten Sanktionen in Form von Rentenabschlägen für alle zwischen dem 60. und vor dem vollendeten 63. Lebensjahr ab 2001 erfolgten Neuzugänge in Erwerbsminderungsrenten sowie die gleichzeitige Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen zu greifen – insbesondere in den alten Bundesländern. Die verschärften Anspruchsvoraussetzungen dürften nicht nur zu rückläufigen Antragsquoten, sondern auch zu vermehrten ablehnenden Rentenbescheiden geführt haben.

Geschlechtsspezifische Entwicklung der Rentenzugänge

Bei der Analyse des Rentenzugangs von Frauen zeigt sich ein geschlechtsspezifisches Zugangsmuster (siehe dazu ausführlich Büttner/Knuth 2004): Anders als bei Männern spielen die vorgezogene Altersrente für langjährig Versicherte eine vergleichsweise geringe, die Altersrenten wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit fast gar keine Rolle (mehr).¹² Demgegenüber bedeutend für den Rentenzugang von Frauen ist die Regelaltersrente, und auch weiterhin die Frauenaltersrente – trotz rückläufiger Zugänge seit 2000. Bei der vergleichsweise geringen Nutzung der Schwerbehinderten- und Erwerbsminderungsrenten zeichnet sich eine Angleichung an das höhere Zugangsniveau von Männern ab.

Im Hinblick auf ein verändertes Renteneintrittsverhalten in Folge veränderter institutioneller Rahmenbedingungen ist zu konstatieren, dass Frauen frühzeitiger in Rente gehen und demzufolge eher Rentenabschläge in Kauf nehmen als Männer. Für diesen Trend sprechen

beim Rentenzugang hier nach wie vor eine untergeordnete Rolle; aufgrund der höheren Arbeitslosigkeit dominieren hier weiterhin die ab 60 Jahren nutzbaren Rentenarten.

¹² Der Rentenzugangsquotient für den Eintritt von Frauen in Altersrente wegen Arbeitslosigkeit ist in der Altersklasse "60 Jahre" zwischen 1996 und 2003 von 4,0 auf 0,4 Prozent gesunken.

- die im Gegensatz zu Männern fehlende Kompensation rückläufiger Zugänge mit 60 Jahren zu Gunsten späterer Lebensjahre innerhalb der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit (*geschlechtsspezifische Grafiken und Quelldaten zum downloaden*);
- die weitgehende Beschränkung der zeitlichen Verlagerung von Zugängen in Altersrente nach Altersteilzeitarbeit auf die Alterskategorie „61 Jahre“ trotz der im Zeitverlauf zunehmend rentenmindernden Wirkung von Abschlägen; gleiches gilt im Übrigen auch für die Frauenaltersrente. Demgegenüber verschieben sich die Zugänge von Männern auf immer höhere Lebensjahre, d. h. deren Zugang in Altersrente nach Altersteilzeitarbeit steigt in der Alterskategorie „61 Jahre“ lediglich bis 2002 und stagniert im Folgejahr, während die Eintritte mit 63 Jahren weiter zunehmen, um Abschläge zu vermeiden bzw. zu minimieren (*geschlechtsspezifische Grafiken und Quelldaten zum downloaden*);
- die trotz geltender und linear steigender Abschlagsregelungen nach 2000 weiterhin wachsenden Zugänge von Frauen mit 60 Jahren in Erwerbsminderungs- und Schwerbehinderntenrenten, während hier Renteneintritte von Männern spätestens in 2003 abnehmen. Insbesondere bei den Schwerbehinderntenrenten sind relativ starke Zuwächse von Frauen in dieser Alterskategorie zu beobachten, obwohl sie weniger unter die hier geltenden Vertrauensschutzregelungen (siehe oben) fallen dürften als Männer. (*geschlechtsspezifische Grafiken und Quelldaten zum downloaden*);
- der im Gegensatz zu Männern im Beobachtungszeitraum grundsätzlich rückläufige Trend beim Zugang in Altersrente für langjährig Versicherte in der Alterskategorie „64 Jahre“ (*geschlechtsspezifische Grafiken und Quelldaten zum downloaden*);
- die relativ geringen Zuwächse bei der Nutzung der Regelaltersrente in 2003 (*geschlechtsspezifische Grafiken und Quelldaten zum downloaden*).

Dass Frauen trotz linear steigender Rentenabschläge weiterhin vorzeitig bzw. frühzeitiger in Rente gehen und damit höhere Rentenminderungen in Kauf nehmen als Männer, ist möglicherweise zurückzuführen auf

- ihre zumeist geringeren Rentenanwartschaften, die bei prozentual höheren Rentenabschlägen zu geringen absoluten Rentenminderungen führen,
- die Zuverdienstrolle, die Frauen oftmals zukommt, und insofern Rentenabschläge eher akzeptabel macht,
- das oftmals jüngere Lebensalter von verheirateten Frauen, die ihren Ehemänner relativ zeitgleich, also in jüngeren Lebensjahren in die Rentenphase folgen möchten,
- die gesundheitlichen Belastungen, denen insbesondere ältere Frauen in den von ihnen überwiegend ausgeübten Dienstleistungstätigkeiten im Kranken-, Pflege-, Reinigungsbereich oder Einzelhandel ausgesetzt sind, und/oder aus der zumeist von Frauen wahrgenommenen Doppelrolle als Hausfrau und Berufstätige resultieren.

Fazit

Wie unsere vorangegangenen Analysen gezeigt haben, hat die schrittweise Heraufsetzung der regulären Altersgrenze bzw. die Einführung von Abschlägen bei vorzeitigem Eintritt in eine Altersrente bewirkt, dass Versicherte den Eintritt, auf die sie wegen Arbeitslosigkeit oder nach

Altersteilzeit, wegen ihres Geschlechts oder wegen Schwerbehinderung ab 60 Jahren Anspruch hätten, zunehmend nach hinten verschieben, um die rentenmindernde Wirkung von Abschlägen ganz oder teilweise zu vermeiden. Ein ähnliches verändertes Renteneintrittsverhalten zeichnet sich auch bei den langjährig Versicherten ab. Die zunehmende Inanspruchnahme der Regelaltersrente seit 2003 unterstreicht den Trend hin zu einem späteren Renteneintritt.

Insbesondere männliche Versicherte aus den neuen Bundesländern haben vermehrt Altersrenten auf spätere Lebensjahre verschoben, während Versicherte mit höheren Anwartschaften eher Rentenabschläge in Kauf nehmen (siehe Kaldybajewa 2004:232f.). Frauen, die einen Renteneintritt allenfalls bzw. größtenteils auf das Zugangsalter „61 Jahre“ verschieben, haben zwar relativ hohe prozentuale Rentenabschläge hinzunehmen; wegen ihrer oftmals geringeren Anwartschaften fällt die Rentenminderung jedoch geringer aus.

Aufgrund der zu unterschiedlichen Zeitpunkten wirksam werdenden Abschlagsregelungen gab es zudem zeitlich begrenzte Ausweichreaktionen zwischen Rentenarten: Die rückläufigen Zugänge in Altersrente wegen Arbeitslosigkeit in der Alterskategorie „60 Jahre“ konnten bei weitem nicht durch zeitliche Verschiebungen innerhalb der Rentenart kompensiert werden, so dass diese zum Teil in die Altersrente für Frauen mündeten: hier waren bis 1999 deutliche Zugänge beim Renteneintritt mit 60 zu verzeichnen. Insofern diente diese Rentenart arbeitslosen Frauen zumindest vorübergehend als „Schlupfloch“, um Rentenabschläge zu vermeiden.

Die Altersrente für Schwerbehinderte kompensiert insbesondere beim Zugang mit 60 Jahren möglicherweise die diesbezüglich rückläufigen Zugänge bei den Erwerbsminderungsrenten, deren medizinische Zugangsvoraussetzungen schwieriger zu erfüllen sind als bei Schwerbehinderung. Eine Kompensation der Rückgänge anderer Rentenarten dürfte wegen der auch hier zu erfüllenden medizinischen Anspruchsvoraussetzungen relativ gering sein.

Beim Zugang in Erwerbsminderungsrenten gab es über alle Altersklassen hinweg und zum größten Teil starke Zugangsverluste. Die vom Gesetzgeber befürchteten Verlagerungseffekte zu Gunsten der Erwerbsminderungsrente konnten durch die veränderten institutionellen Rahmenbedingungen verhindert werden.

Zielsetzung der seit Anfang der 90er Jahre innerhalb der Gesetzlichen Rentenversicherung einsetzenden Reformpolitik war und ist es, bei künftigen Renteneintritten den Alterskorridor zwischen 63 und 65 Jahren zu erreichen. Unsere vorstehenden Analysen haben gezeigt, dass sich die Rentenzugänge zunehmend dieser Bandbreite nähern. Dieser Befund wird durch das im Zeitverlauf zunehmende durchschnittliche Rentenzugangsalter bestätigt: zwischen 1996 und 2003 stieg das durchschnittliche Zugangsalter bei den Altersrenten um 8,5 Monate auf 62,8 Lebensjahre an (vgl. dazu ausführlich Büttner/Knuth 2004). Zwischen 1997 und 2002 ist der Bestand an Inlandsrenten an der Bevölkerung mit 60 Jahren von knapp 50 auf rund 30 Prozent gesunken (siehe Ruland 2004:4). Fast 65 Prozent aller Neuzugänge in Frührenten waren 2003 bereits von Abschlägen betroffen (ebenda, S. 8), die zu beträchtlichen Rentenminderungen führten. Der durchschnittliche Abschlagssatz differierte im Jahr 2003 – je nach zeitlichem Wirkungsgrad der für einzelne Rentenarten geltenden Abschlagsregelungen – zwischen 5,0 und 14,3 Prozent; dies entsprach einer monatlichen Rentenminderung von durchschnittlich 50,69 bis 173,72 Euro (siehe Ruland/Foliensatz 2004:24).

Da die schrittweise Anhebung der Altersgrenzen und der Berentungsprozess jüngerer Kohorten noch nicht abgeschlossen sind, konnte im Rahmen dieses Berichts noch kein vollständiges Bild über die Kompensation von rückläufigen Rentenzugängen in jüngeren Lebensjahren innerhalb oder zwischen den Rentenarten gezeigt werden. Gleichwohl dürften die institutionellen Rah-

menbedingungen zukünftig zu weiteren zeitlichen Verschiebungen von Renteneintritten sowie zu Ausweicheffekten führen, insbesondere mit Blick auf

- das Auslaufen der Übergangsregelungen im Jahr 2012 sowie den Wegfall von Vertrauensschutzregelungen für künftige Rentenkohorten,
- die mit dem RV-Nachhaltigkeitsgesetzes vom 21.07.2004 erfolgte schrittweise Heraufsetzung der Altersgrenze auf 63 Jahre für die frühestmögliche Inanspruchnahme der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit ab 2006 und
- die Abschaffung der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit und der Frauenaltersrente ab 2012.

Wenn im Zuge der Reformmaßnahmen das durchschnittliche Rentenzugangsalter steigt, stellt sich zwangsläufig die Frage, ob parallel dazu bzw. in gleichem Umfang die Austritte aus dem Erwerbsleben später erfolgen. Sollte sich die Überbrückungsphase zwischen Erwerbsaustritt und Renteneintritt verlängern, müssten Arbeitslosenquote und Leistungsbezugsrate von Älteren ansteigen. Die Verlängerung der „Altersübergangsbrücke“ würde dann zu Lasten der Arbeitslosenversicherung und der Grundsicherung für Arbeitssuchende oder Sozialhilfe gehen, aber auch zu Lasten der Versicherten. Diese hätten neben den aus Abschlagsregelungen resultierenden Rentenminderungen weitere, durch Arbeitslosigkeit bedingte Minderungen auf die Rentenhöhe in Kauf zu nehmen, da sie als Arbeitslose in der Regel weniger Entgeltpunkte als in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung „ansparen“ können. Die vom Gesetzgeber beschlossene Heraufsetzung der Altersgrenze für die frühestmögliche Inanspruchnahme der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit vom 60. auf das 63. Lebensjahr erscheint in diesem Szenario nicht nur abwegig, sondern ist angesichts der relativ starken Wirksamkeit der Abschlagsregelungen bei dieser Rentenart zudem überflüssig.

Wenn die Erwerbstätigkeit nicht auf spätere Lebensjahre ausgedehnt bzw. nicht hinreichend ausgeweitet werden kann, dann ist die hier festgestellte Trendwende bei den Rentenzugängen möglicherweise nur von kurzer Dauer. Denn durch „Hartz IV“ wird das Warten auf eine abschlagsfreie Rente bzw. das Hinausschieben des Renteneintritts auf spätere Lebensjahre zunehmend unattraktiver. Insbesondere für mittlere und höhere Einkommensgruppen wird eine mit bis zu 18 Prozent Abschlägen belegte, aber doch wenigstens am früheren Entgeltniveau orientierte Altersrente in vielen Fällen günstiger sein als das am Existenzminimum orientierte Arbeitslosengeld II. Das gilt erst recht, wenn dieses wegen der Anrechnung von Vermögen oder Partnereinkommen (insbesondere bei Frauen) überhaupt nicht gezahlt wird. Insofern ist nicht auszuschließen, dass sich die mit den Rentenreformen erhoffte und hier festgestellte positive Entwicklung beim Rentenzugang in Folge gegensätzlich wirkender arbeitsmarktpolitischer Reformen noch einmal umkehrt, bevor mit Ablauf des Jahres 2011 die derzeit noch mit 60 beziehbaren Frührenten ganz auslaufen.

Um die aufgeworfenen Fragen hinsichtlich Dauer und Art der Überbrückung zwischen Erwerbsaustritt und Renteneintritt beantworten zu können, werden derzeit weitere sekundärstatistische Analysen auf der Basis der Arbeitsmarktstatistiken der Bundesagentur für Arbeit und des Mikrozensus durchgeführt, die in einer der nächsten Ausgaben des Altersübergangs-Reports schwerpunktmäßig behandelt werden.

Literatur

- Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), 2004:** Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit. Berlin: 29. Auflage, 09/2004.
- Büttner, Renate/ Knuth, Matthias, 2004:** Spätere Zugänge in Frührenten – Regelaltersrente auf dem Vormarsch. Altersübergangs-Report 2004-01.
<http://iat-info.iatge.de/index.html?auem-report/index.html>
- Kaldybajewa, Kalamkas, 2004:** Rentenzugang der BfA 2003: Jeder achte Altersrentner kommt aus Altersteilzeit. in: Die Angestellten Versicherung (DAngVers), Jahrgang 51, Heft 5/6, S. 227 -236.
- Ruland, Franz, 2004:** Aktuelle Ergebnisse zu den Wirkungen der bisherigen Rentenreformen auf den Übergang von der Erwerbs- in die Ruhestandsphase. Vortrag anlässlich eines Presseseminars des VDR vom 22.11.2004 - 23.11.2004 in Würzburg. <http://www.vdr.de/internet/vdr/infopool.nsf>. (Erscheint demnächst in der DRV-Schriftenreihe)
- Ruland, Franz, 2004:** Folien zum Vortrag „Aktuelle Ergebnisse zu den Wirkungen der bisherigen Rentenreformen auf den Übergang von der Erwerbs- in die Ruhestandsphase“. <http://www.vdr.de/internet/vdr/infopool.nsf>. (Erscheint demnächst in der DRV-Schriftenreihe)
- Stück, Heiner, 2003:** Gleitend in den Ruhestand? – Gesetzliche, tarifliche und tatsächliche Entwicklung der Altersteilzeit. Arbeitnehmerkammer Bremen (Hg.). Bremen: ISBN: 3-89156-070-2.
- Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR), 2004:** Verschiebung der Altersgrenzen. Frankfurt a. M. Broschüre Nr. 08.

Der **Altersübergangs-Report** bringt in unregelmäßiger Folge Ergebnisse des Projekts „Altersübergangs-Monitor“, das die Hans-Böckler-Stiftung seit 2003 fördert und das vom Institut Arbeit und Technik durchgeführt wird.

Das zweijährige Pilotprojekt hat zum Ziel, betrieblichen und gesellschaftlichen Akteuren ein repräsentatives und möglichst zeitnahes Bild vom Übergangsgeschehen zwischen der Erwerbs- und der Ruhestandsphase zu vermitteln. Zu diesem Zweck werden verschiedene Datenquellen analysiert, systematisch aufeinander bezogen und im Kontext der Veränderung institutioneller Rahmenbedingungen interpretiert. Dadurch soll der Grundstein zu einer kontinuierlichen Sozialberichterstattung zum Thema „Altersübergang“ gelegt werden.

Renate Büttner ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsschwerpunkt „Entwicklungstrends des Erwerbssystems“ im Institut Arbeit und Technik.

Kontakt: <mailto:buettner@iatge.de>

Sascha Wojtkowski ist studentische Hilfskraft im Forschungsschwerpunkt „Entwicklungstrends des Erwerbssystems“.

Impressum

Altersübergangs-Report 2005-01		Redaktionsschluss: 03.01.2005
Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf verantwortlich für die Förderung des Projekts: Gudrun Linne, mailto:Gudrun-Linne@boeckler.de		
Institut Arbeit und Technik, Gelsenkirchen verantwortlich für die Durchführung des Projekts: PD Dr. Matthias Knuth, mailto:knuth@iatge.de		
Redaktion Karin Rahn mailto:karin.rahn@boeckler.de Matthias Knuth mailto:knuth@iatge.de	Bestellungen / Abbestellungen mailto:newsletter@iatge.de	HBS und IAT im Internet Homepage: http://www.iatge.de http://www.boeckler.de
Der Altersübergangs-Report (ISSN 1614-8762) erscheint seit Oktober 2004 in unregelmäßiger Folge als ausschließlich elektronische Publikation. Der Bezug ist kostenlos.		